

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.09.2014

Ltg.-464/A-5/95-2014

-Ausschuss

des Abgeordneten **Königsberger**

an Frau Landesrat Kaufmann-Bruckberger gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Unterbringung von Asylwerbern in NÖ Gemeinden**

Österreich, insbesondere NÖ, sind von einem explosionsartigen Anstieg an neuen Asylwerbern und dessen dramatischen Folgen betroffen. Im Monat Juli wurden um rd. 19 Prozent mehr Asylanträge gestellt, als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Eine Folge dieses immensen Flüchtlingszustromes ist ein seit langer Zeit heillos überfülltes Erstaufnahmezentrum Traiskirchen – der von LH Pröll angekündigte „Aufnahmestopp“ hat sich bis dato als wirkungslos erwiesen, da das EAZ Traiskirchen aktuell wieder mit rd. 1.400 Flüchtlingen hoffnungslos überbelegt ist.

Die derzeit praktizierte Unterbringung und Aufteilung von Asylwerbern auf Niederösterreichs Gemeinden sorgt wiederum für massive Verunsicherung und Unmut bei der Bevölkerung. Tatsachenberichten zufolge trauen sich Frauen und Kinder bei Einbruch der Dunkelheit nicht mehr aus ihren Häusern und Mütter meiden mit ihren Kindern Spielplätze, Bushaltestellen und ähnliche Einrichtungen, da diese von Asylwerbern „besetzt“ gehalten werden. Die betroffenen Bürger beklagen sich nicht nur über eine große Lärmbelästigung, sondern leben auch in begründeter Angst vor Gewalthandlungen unter verfeindeten Flüchtlingsgruppen, welche bereits oftmals auf öffentlichen Flächen ohne Rücksicht auf die anwesende Bevölkerung, vor allem auch von Kindern, ausgetragen wurden.

Dazu kommt jetzt noch die begründete Angst der Bevölkerung unter sogenannten „Gotteskrieger“ und fundamental radikalen Islamisten leben zu müssen. Asylwerber in möglichst vielen privaten Quartieren unterzubringen, wie es derzeit Usus ist, führt aber nicht nur zu unangenehmen Situationen und Konfrontationen mit den Gemeindebürgern, sondern gefährdet auch die Sicherheit und Gesundheit unserer Bevölkerung. Alleine der tragische Fall des Meningitistodes eines Asylwerbers in Traiskirchen und die Gefahr der Einschleppung der in Westafrika epidemisch auftretenden Krankheit Ebola bedingen die Notwendigkeit von Quarantänestationen, welche in diesen privaten Quartieren jedoch nicht vorhanden sind.

In Ihren Aussendungen und Aussagen führen Sie diesbezüglich an, dass die von Ihnen angestrebte Aufteilung von Asylwerbern in NÖ in engster Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und Bürgermeistern geführt wird. Die Aussagen von vielen Bürgermeistern dazu sind jedoch konträr, sie bestreiten jemals dazu von Ihnen gefragt worden zu sein, bzw. hier zustimmend agiert zu haben.

Im Widerspruch zu Ihren Aussagen steht auch ein Medienbericht vom 15.9.2014, wo es aus Ihrem Büro heißt, `dass bei Asylquartieren bis zu zehn Asylwerbern immer mit den Gemeinden gesprochen werde, bei privater Unterbringung bis zu fünf Personen sei dies jedoch nicht der Fall`.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrat Kaufmann-Bruckberger folgende

Anfrage:

1. Wie viele Asylwerber gesamt sind derzeit in NÖ untergebracht?
2. In wie vielen und welchen NÖ Kommunen sind derzeit Asylwerber untergebracht?
3. In wie vielen und welchen dieser Kommunen wurden die Bürgermeister bezüglich der Unterbringung von Asylwerbern eingebunden?
4. In wie vielen und welchen Kommunen haben die Bürgermeister ihre Zustimmung zur Aufnahme von Asylwerbern erteilt?
5. Wurden Asylwerber in Kommunen untergebracht ohne diese Gemeinden bzw. Bürgermeister hierbei vorher einzubinden?
Wenn ja, aus welchen Gründen und in welchen Gemeinden?
6. Wie teilt sich die Anzahl der untergebrachten Asylwerber auf die betroffenen NÖ Kommunen konkret auf?
7. In welchem Verhältnis steht die Anzahl der untergebrachten Asylwerber zur Einwohnerzahl in den einzelnen NÖ Kommunen?
8. Wie viele Asylwerber gesamt sind derzeit in NÖ in privaten Quartieren untergebracht?
9. In wie vielen und welchen Orten sind Asylwerber derzeit in privaten Quartieren untergebracht?
10. In wie vielen von diesen Privatquartieren sind für den Fall des Auftretens infektiöser Erkrankungen geeignete Quarantäneräume vorhanden?

11. Wie lange ist derzeit die durchschnittliche Verweildauer eines Asylanten in NÖ?
12. Wie hoch ist die Anzahl von Asylwerbern in NÖ, welche nach Registrierung ihrer Personaldaten vor einer Entscheidung der Asylbehörden „untergetaucht“ sind (Beobachtungszeitraum August 2013 bis August 2014)?
13. Wie viele negative Asylbescheide konnten im Beobachtungszeitraum August 2013 bis August 2014 den betroffenen Asylwerbern in NÖ nicht zugestellt werden?
14. Wie viele Asylwerber und Asylanten sind in NÖ im Beobachtungszeitraum August 2013 bis August 2014 wegen der Verurteilung durch ein Strafgericht abgeschoben worden?
15. Wie viele Asylwerber und Asylanten aus NÖ haben im Beobachtungszeitraum August 2013 bis August 2014 nach Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung an kriegerischen Handlungen im Ausland teilgenommen?
16. Wie viele der in Frage 15.) angeführten Personen sind bis dato danach wieder in ihre Quartiere in NÖ zurückgekehrt?
17. Wie viele der in Frage 16.) angeführten Personen wurden aus diesem Grund danach abgeschoben?
18. Wie viele der in NÖ untergebrachten Asylwerber und Asylanten sind derzeit nach Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung als Sympathisanten von internationalen Terrorzellen (wie z.B. IS-Islamischer Staat) bekannt?